



**KLANGWELT**  
TOGGENBURG

**Ausschreibung  
Gastronomie Klanghaus**

# impresum

## Produktion

Klangwelt Toggenburg

## Kontakt

Klangwelt Toggenburg  
Sonnenhalbstrasse 22  
CH-9656 Alt St. Johann  
T +41 71 998 50 05  
mirjam.hadorn@klangwelt.swiss

[www.klangwelt.swiss](http://www.klangwelt.swiss)

# Inhaltsverzeichnis

6	Summary
7	Geltungsbereich
8	Caterer
9	Zielgruppen/Bedürfnisse
12	Zusatzangebote
13	Ausstattung
14	Kaufinventar und Warenvorräte
15	Anlieferung/Lagerung, Fertigung und Entsorgung
16	Ausgabe von Speisen und Getränken/Retouren
17	Reinigung
18	Unterhalt
	Öffnungszeiten
19	Branding/Kommunikation
	Pachtzins
20	Nebenkosten
	Pachtbeginn
21	Sicherstellung
22	Auswahlverfahren/Eingabefrist
23	Anhänge



**ein begehbares  
instrument**

# 01 Summary

Das Klanghaus wird das musikalische und architektonische Zentrum der Klangwelt Toggenburg darstellen und auf ganz unterschiedliche Art und Weise nutzbar sein: Einerseits soll das Klanghaus mit seiner einmaligen Akustik Musikerinnen und Musiker aus nah und fern für Proben, Kurse, Workshops, Seminare und Symposien anziehen. Es wird ein besonderer Ort zum Üben und Singen werden, der für die stille Klausur ebenso Platz hat wie für den Austausch und die Begegnung. Andererseits soll sich das Klanghaus zu einem Ort für Veranstaltungen, Konzerte und Aufführungen entwickeln. Ebenso sollen im Klanghaus Firmen- und Vereinsanlässe sowie Projektwochen von Schulen und anderen Organisationen durchgeführt werden.

Das Klanghaus wird für Anlässe zur Vermietung zur Verfügung stehen, sofern diese in einem Zusammenhang mit dem Thema Klang stehen. Ebenfalls soll es zum Veranstaltungs- und Vortragsort werden, wo sich Fachleute und Laien im Rahmen von Vorträgen und internationalen Symposien zu den Themen Klang, Schwingung und Resonanz austauschen.

Das Klanghaus am Schwendisee wird durch die Stiftung Klangwelt Toggenburg betrieben und ist im Eigentum des Kantons St. Gallen. Es bietet Gastroräume mit Gaststube, die auf Selbstbedienung ausgerichtet sind und die Verpflegung der Primärnutzenden sicherstellen sollen. Als Primärnutzende gelten Personen, die sich im Klanghaus aufhalten und dieses als Arbeits-/Produktionsstätte oder als Kursbesuchende nutzen (Kurs- und Seminarteilnehmende, Musizierende, etc.).

Im Rahmen der Prämisse, dass sich die Gastronomie nach dem Kulturbetrieb ausrichtet und sich diesem unterordnet, sind neben der Verpflegung der Primärnutzenden auch Apéros/Verpflegung bei Veranstaltungen für die Gäste möglich.

Die Gaststube ist der Öffentlichkeit so weit zugänglich, als dass der Tagesbetrieb des Hauses keine anderen Anforderungen stellt. Für Gäste, die sich im Naherholungsraum des Klangwegs/Schwendisees bewegen, wird ein minimales Angebot sicherstellt.

## 02 Geltungsbereich

Das Gastronomieangebot ist auf folgende Zielgruppen auszurichten (sortiert nach Priorität):

- Gäste welche das Klanghaus als Arbeits- und Produktionsstätte nutzen beispielsweise im Rahmen von Kursen, Seminaren oder Proben
- Veranstaltungsbesuchende
- Öffentlichkeit mit kleinem Angebot soweit der tägliche Betrieb nicht beeinträchtigt wird

Die Gastroräume mit Gaststube, Regenerationsküche, Buffet und Lager sind speziell auf Verpflegungs- und Erfrischungsangebote für Gäste gemäss Priorität a) und b) ausgerichtet. Für die breite Öffentlichkeit besteht bereits ein umfassendes Angebot im Raum Schwendi, welches durch das Klanghaus sinnvoll ergänzt werden soll.

## 03 Caterer

Die Gastronomie des Klanghauses wird von der Stiftung Klangwelt an einen externen Betreiber (einzelner Gastronom oder Verbund) verpachtet.

Als Kriterien spielen die folgende Zuschlagskriterien eine wichtige Rolle:

- (1) Integration ins Gesamtkonzept
- (2) Pachtzins in Kombination mit Menu-Preis
- (3) Qualität / regionale Küche
- (4) Lokale Verbundenheit / Nähe und Nachhaltigkeit



## 04 Zielgruppen/ Bedürfnisse

Das Gastronomiekonzept hat zum Ziel die Primärnutzenden des Klanghauses zu verpflegen. In der Gesamtheit werden Teilnehmende aus folgenden Bereichen/Zielgruppen erwartet:

- **Kunst/Kultur:** Chöre und Gesangsvereine, Bands, Orchester, Musikgruppen, Musiker, Künstler, Komponisten, Teilnehmende von Klangseminaren und Kursgruppen
- **Wissenschaft/Wirtschaft:** Schulen und Lager, Studierende und Dozierende von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Besuchende von Tagungen, Kongressen und Symposien, Firmen und Teams
- **Tourismus:** Konzertbesuchende, Besuchende und Interessierte Klanghaus (Architektur, Führungen)
- **Mitarbeitende:** Staff und Kursleitende

Es handelt sich i.d.R. um 2-3 Gruppen von 10 bis max. 30 Personen an «normalen» Kurstagen, kann aber bei Veranstaltungen (Symposien, Werkstattkonzerten oder andere im Zusammenhang mit dem Thema Klang und Resonanz stehenden Angeboten) auch gut 100 bis 120 Personen betragen.

Im Haus maximal zulässig sind gleichzeitig 300 Personen, Mitarbeitende, Künstler und Staff sind darin einzurechnen. Nach Bedarf und in Absprache mit der Betreiberin ist an vollen Belegungstagen eine gestaffelte Mittagspause denkbar.

Die angebotenen Produkte (Speisen und Getränke) sollen eine ausgewogene vegetarische/vegane Verpflegung bieten und dabei eine leichte, qualitativ hochwertige und regionale Küche präsentieren (frisch, authentisch, natürlich, saisonal).

Das kulinarische Angebot soll das Gesamterlebnis im Klanghaus und in der Klangwelt Toggenburg abrunden und die Bestrebungen der Nachhaltigkeit unterstreichen.

Bei grösseren Veranstaltungen soll die Möglichkeit bestehen, einen reichhaltigen Apéro oder einen Stehlunch zu servieren (vorwiegend in der Stube und nicht in den Musikräumen). Bankette sind in der Primärnutzung nicht vorgesehen, können in Rücksprache mit der Klangwelt Toggenburg an Daten ohne Belegung vereinbart werden (beispielsweise für Weihnachtessen- oder Neujahrsveranstaltungen).

Gäste auf dem Klangweg stehen nicht im Fokus des gastronomischen Angebots. Ihnen steht ein geordneter Zugang zum Gebäude und damit auch zu Foyer und Stube jedoch offen, wenn die Räumlichkeiten nicht belegt sind. Für sie kann ein kleines Angebot zur Verfügung gestellt werden (bedient oder Selbstbedienung).

Bei der Angebotsgestaltung ist ein mittleres Preissegment zu berücksichtigen. Für die Bezüge durch die Mitarbeitenden der Klangwelt Toggenburg wird ein Rabatt-System erwartet.

## Erwartete Belegung des Klanghauses ab Vollbetrieb / 2026ff

	Zielgruppe	Segmente	Beschrieb Mengengerüst (pro Jahr)	Teilnehmer-Tage
Kunst / Kultur	Chöre und Gesangsvereine	Erwachsene	15 Chöre à 2 Probetage à 25 Personen	750
	Bildungsinstitutionen	Kinder + Jugendliche	10-20 Jugendgruppen à 2 Probetage à 20 Personen	900
	Bands / Orchester / Musiker / div. Formationen	Erwachsene	20-30 Musikgruppen à 2 Probetage à 15 Personen	750
	Artist in Residence (AiR)	Erwachsene	10 AiR-Programme à 5 Tage à 3 Personen	150
	Musikgruppen	Kinder + Jugendliche	10 Musikgruppen à 3 Probetage à 10 Personen	300
	Künstler / Komponisten	Erwachsene	5 Intensivwochen à 5 Tage à 8 Künstler*Innen	200
	Klangseminare / Kursgruppen	Erwachsene	20 Kurse à 3 Tage à 10 Teilnehmende	600
	Klangseminare / Kursgruppen	Erwachsene	20 Kurse à 2 Tage à 10 Teilnehmende	400
	Klangseminare / Kursgruppen	Erwachsene	80 Kurse à 1 Tage à 12 Teilnehmende	960
Wissenschaft / Wirtschaft		Kinder + Jugendliche	20 Kurse à 1 Tage à 15 Teilnehmende	300
	Schulen und Lager	Kinder + Jugendliche	oben enthalten	0
	Studierende und Hochschulen	Junge Erwachsene	25 Seminare à 2 Tage à 15 Teilnehmende	750
	Wissenschaft und Forschung (Doktoranden / Professoren)	Erwachsene	20 Workshops à 1 Tage à 15 Teilnehmende	300
	Besucher von Tagungen, Kongressen und Symposien	Erwachsene	2 Symposien à 3 Tage à 100 Personen	600
Tourismus	Firmen und Teams	Erwachsene	12 Events à 1-2 Tage à 100 Personen = 3000 / 500 60 Firmen pro Jahr à 2 Tage à 20 Teilnehmende (nur 1 Tag Klanghaus) = 2'400 / 1'200	5'400
	Konzertbesucher*innen	Alle	15 Werkstatt-Konzerte à 50 Personen	750
	Besucher*innen und Klanghaus-Interessierte (Architektur, Führungen)	Alle	5 KWT-Events à 1 Tag à 80 Personen	400
Mitarbeitende	Spontane Gäste	Alle	Je nach Wochentag/Saison 5 - 50 Personen * 52 Wochen	1800
	Staff (MA KWT)	Erwachsene	3 Personen à 360	1080
	Kursleitende (KL = Dritte, Externe)	Erwachsene	90 Kurse total 2/3 der KL schlafen vor Ort = 60 Personen à 3 Tage	120
<b>Total Gäste pro Jahr</b>				<b>15' - 17'000</b>

## 05 Zusatzangebote

Klanghaus-Führungen: Für angemeldete Klanghaus-Führungen und andere Kurzanlässe (z.B. Module, Naturjodelschnupperkurse) können Verpflegungs-Packages angeboten werden – vom sehr einfachen bis zum individuellen, „gehobeneren“ Package. Es besteht aber auch die Möglichkeit (nach Vorbestellung in der Gaststube), ausserhalb der Mittagsverpflegung der Kursteilnehmenden ein entsprechendes Menü anzubieten.

## 06 Ausstattung

Mit dem Bau des Klanghauses ist sichergestellt, dass innerhalb der Pachtflächen die Küchengrundausrüstung zur Verfügung steht, im Pachtvertrag mit der Stiftung Klangwelt ist dies unter Betriebseinrichtung/Pachtinventar aufgeführt. Dazu gehörig sind die Kucheneinrichtungen gemäss Anhang «Küchenpläne inkl. Maschinen und Geräte».

Pachtinventar:

Tische und Stühle für die Ausstattung der «Stube» und «Loggia»  
 Stehtische für Apéros

Pachtflächen EG:

Küche 20.12m<sup>2</sup>

Essensausgabe «Kiosk» 35.93m<sup>2</sup>

Innenbereich «Stube» 89.16m<sup>2</sup> / 60 Sitzplätze

Aussenbereich «Loggia» 28.26m<sup>2</sup> / 9 Sitzplätze

Pachtflächen EG:

Umkleide Küche 4.9m<sup>2</sup>

Kühlzelle 9.6m<sup>2</sup>

Abwaschen 12.2m<sup>2</sup>

Lager/Küche 10.1m<sup>2</sup>

Entsorgung 7.5m<sup>2</sup>

Ein Büro/Office vor Ort ist nicht vorgesehen.



## 07 Kaufinventar und Warenvorräte

Alle zum Kleininventar gehörenden Gegenstände (Kaffeemaschinen, Kassensystem, Wäsche, Küchenutensilien, Serviceutensilien, Besteck, Glas- und Porzellanwaren, etc.) sowie das Verbrauchsmaterial hat die Pächterin als Kaufinventar auf eigene Rechnung zu beschaffen und bei Notwendigkeit zu ersetzen (Gebrauch/Verschleiss).

Ebenso obliegt ihr die Beschaffung der betriebsnotwendigen Warenvorräte.



## 08 Anlieferung/Lagerung, Fertigung und Entsorgung

Die Infrastruktur ist auf das Prinzip «Cook & Chill» ausgerichtet. Eine essbereite Anlieferung ist durch die Pächterin sicherzustellen. Die Betriebszeiten sind zu berücksichtigen. Bei grösseren Anlässen wird erwartet, dass die Anlieferung vor Betriebsstart erfolgt.

Für den Abwasch steht eine kleine Abwaschsituation zur Verfügung.

Im Untergeschoss befinden sich Lager-, Kühl- und Entsorgungsräume.

Zu beachten ist, dass rund um das Klanghaus keine Entsorgungscontainer gelagert werden dürfen.



## 09 Ausgabe von Speisen und Getränken / Retouren

Für die Essensausgabe in Selbstbedienung ist ein Ausgabebuffet mit gekühlten und beheizten Elementen vorgesehen (siehe Kücheplan «Ausgabebuffet»).

Die Ab- resp. Ausgabe von Getränken ist ebenfalls nach dem Prinzip der Selbstbedienung geplant. Dafür stehen neben einer Wasserausschankstation Stufenkühlregale und eine Art Kiosk-Regale zur Verfügung (siehe Küchenplan «Kiosk»). Anschlüsse für Kaffeemaschinen sind vorgesehen.

Für die Retouren sind Roll-Abstellwagen vorgesehen.

Die Pächterin ist dafür verantwortlich, dass diese regelmässig geräumt, die Retouren sortiert, entsorgt oder abgewaschen werden und der Platz rund um die Wagen sauber gehalten wird.

Wie ist das Kassieren angedacht? Wo befindet sich der Kassa-Be reich, resp. wie wird bei Selbstbedienung sichergestellt, dass die Bezahlwege eingehalten werden?

## 10 Reinigung

Die Pächterin ist verpflichtet, die gepachteten Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand zu halten. Dies umfasst insbesondere die Reinigung der Böden, Fenster und anderer Oberflächen.

Die Reinigungsarbeiten sind in regelmässigen Abständen durchzuführen, um eine ansprechende Umgebung für die Gäste sicherzustellen.

Die regelmässige Tischreinigung gehört ebenfalls zu den Verpflichtungen des Caterers und ist direkt nach der Nutzung sicherzustellen.

Bei Veranstaltungen oder grösseren Anlässen wird erwartet, dass die Pächterin sicherstellt, dass die Räumlichkeiten vor Betriebsstart gereinigt sind.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Hygiene in den sanitären Einrichtungen gelegt werden. Toiletten, Waschbecken und andere sanitäre Anlagen müssen regelmässig gereinigt und mit ausreichend Hygieneartikeln ausgestattet werden.

Die Einhaltung der Reinigungsstandards sollte auch bei der Entsorgung von Abfällen beachtet werden. Jegliche Entsorgung sollte ordnungsgemäss und umweltfreundlich erfolgen, unter Berücksichtigung etwaiger örtlicher Vorschriften.

Die detaillierten Reinigungspflichten und -verfahren werden im Pachtvertrag im Detail festgelegt.

## 11 Unterhalt

Die Pächterin ist verpflichtet, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten der den Vertrag umfassenden Flächen sowie des Pachtinventars zu leisten.

Die detaillierten Unterhaltspflichten sowie die Abgrenzung zu den Zuständigkeiten der Klangwelt Toggenburg und der Eigentümerin (Kanton St. Gallen) werden im Pachtvertrag geregelt.

## 12 Öffnungszeiten

Die Gastronomie «Stube» ist ganzjährig offen zu halten und darf nur in Rücksprache mit der Klangwelt Toggenburg und wenn innerhalb des Klanghauses keine Kurse, Veranstaltungen oder Führungen vorgesehen sind, ausnahmsweise geschlossen werden.

Die täglichen Öffnungszeiten, respektive die Verfügbarkeit des Angebots richten sich nach den Betriebsöffnungszeiten des Klanghauses. Die öffentliche Zugänglichkeit für externe Besucher ist Mittwoch bis Sonntag von 14 bis 18 Uhr zu gewährleisten.

Je nach Betriebskonzept des Gastronoms können die Betriebszeiten für die Öffentlichkeit angepasst werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der Geschäftsleitung der Klangwelt sowie dass die Öffnungszeiten den Betrieb des Klanghauses nicht einschränken.

## 13 Branding/ Kommunikation

Die Gastronomie innerhalb des Klanghauses untersteht den Branding-Richtlinien der Klangwelt Toggenburg und wird in die Webseite derselben eingebunden. Es ist nicht vorgesehen, dass die Gastronomie unter einem eigenen Label oder mit eigener Webseite auftritt. Die Betreiberin/Pächterin wird öffentlich in den gängigen Kommunikationsmitteln des Klanghauses erwähnt.

## 14 Pachtzins

Die Gastronomie «Stube» im Klanghaus wird zur Pacht für fünf Jahre, mit Option auf Verlängerung für weitere fünf Jahre ausgeschrieben. Mit der Bewerbung für die Pacht sind die Umsatzerwartungen darzulegen und zu plausibilisieren. Daraus abgeleitet ist eine Umsatzmiete inkl. Mindestmiete in Schweizer Franken zu offerieren. Die künftige Mindestmiete wird indexiert und kann nicht unterschritten werden.

Die erste Monatsmiete wird mit dem Start des öffentlichen Programms per Mai 2025 fällig.

Die Pächterin verpflichtet sich per Pachtunterzeichnung zur Mitgliedschaft als Aktivmitglied im Verein Klangcampus:  
<https://klangwelt.swiss/de/klangcampus/verein-klangcampus.html>

## 15 Nebenkosten

Nebenkosten, die aus gastronomischer Tätigkeit und Nutzung erfolgen, sind durch die Pächterin zu tragen. Mit Vertragsabschluss wird die Höhe der Akontozahlungen für die Nebenkosten vereinbart.

In Abhängigkeit davon, dass der Betrieb erst im Frühjahr 2025 aufgenommen wird, können die Nebenkosten per Ausschreibung noch nicht beziffert werden. Anhand der Grösse/Einrichtung muss von einem jährlichen Betrag im Rahmen von CHF 10' - 20'000 ausgegangen werden.

## 16 Pachtbeginn

Die Pacht beginnt mit dem Erstbezug des Klanghauses am Montag, 6. Januar 2025. In den Monaten Januar - April 2025 wird das Klanghaus auf die künftige Nutzung in der sogenannten «Pre-Phase» vorbereitet. In dieser Zeit finden verschiedene Aktivitäten mit Kunst-/Musikschaffenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden der Klangwelt Toggenburg statt. Die Abläufe zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen und der Betrieb der Räume, inkl. der Gastronomie werden auf Herz und Nieren geprüft. In diesem Zusammenhang wird ab Februar 2025 für diese Aktivitäten ein Catering-Basisangebot erwartet. Die Pächterin wird Mitglied der Projektgruppe «Pre-Phase» sobald der unterzeichnete Pachtvertrag vorliegt.

Andere Modalitäten im Rahmen der Pachtvereinbarungen sind in Absprache mit der Gastronomie-Jury möglich.

## 17 Sicherstellung

Als Sicherstellung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen hinterlegt die Pächterin eine Summe in der Höhe eines Viertels des jährlichen Mindestzinses auf ein Mieterkautionkonto bei der Raiffeisenbank Obertoggenburg, gemäss den Bestimmungen von Art. 257e OR oder leistet eine Bankgarantie einer Schweizer Bank die mindestens 6 Monate über den erstmöglichen Auflösungsstermin (inkl. Verlängerung durch Ausübung gewährter Optionsrechte oder durch Vereinbarung) gültig ist.



## 18 Auswahlverfahren/ Eingabefrist

Besichtigungen können bei konkretem Interesse im Vorfeld zur Eingabe mit der Stiftung Klangwelt vereinbart werden.

Anfragen an [sascha.bochsler@klangwelt.swiss](mailto:sascha.bochsler@klangwelt.swiss)

Die Eingabefrist läuft bis 30. April 2024, die Gastronomie-Jury sichtet die Unterlagen und lädt max. drei Anwärter zu Präsentationsgesprächen am 15. Mai 2024 zwischen 8 und 12 Uhr ein.

Die Auswahl erfolgt bis Ende Mai und wird im Juni 2024 öffentlich kommuniziert.

Jury:

- Mathias Müller / Präsident der Stiftung Klangwelt Toggenburg
- Mirjam Hadorn / CEO der Stiftung Klangwelt Toggenburg
- Andreas Schwarz / Vizepräsident Stiftung Klangwelt Toggenburg und Vertreter des Amtes für Kultur, Kanton St. Gallen
- Guy Loréтан, Projektleiter Klangcampus AG
- Philipp Schneider, Geschäftsführer Krone Mosnang AG

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen für die Pacht der «Stube» im Klanghaus, sind (inkl. Leistungsausweis) digital bis zum 30. April 2024 einzureichen bei: [mirjam.hadorn@klangwelt.swiss](mailto:mirjam.hadorn@klangwelt.swiss).

## 19 Anhänge

Anhänge bei Interesse bitte anfordern bei:  
[sascha.bochsler@klangwelt.swiss](mailto:sascha.bochsler@klangwelt.swiss)

1. Grundriss EG
2. Grundriss UG
3. Küchenpläne inkl. Maschinen und Geräte
4. Umgebungsgastronomie

**KLANGWELT**  
TOGGENBURG

Stiftung Klangwelt Toggenburg  
Sonnenhalbstrasse 22  
CH-9656 Alt St. Johann

+41 (0)71 998 50 00  
[info@klangwelt.swiss](mailto:info@klangwelt.swiss)  
[www.klangwelt.swiss](http://www.klangwelt.swiss)